

RUNDSCHREIBEN IX/2020 | HAUPTABTEILUNG GEWERBEFÖRDERUNG

Inhalt

1. [Recht](#)
 - 1.1. Kleine Bauvorlageberechtigung für Handwerksmeister
 - 1.2. Tachographenrecht
2. [Umwelt und Technologie](#)
 - 2.1. eku Zukunftspreis für Energie, Klima, Umwelt - bis 31.10.2020 bewerben!
 - 2.2. Schutz vor Radon - Hinweise für Arbeitgeber/innen
 - 2.3. Wettbewerb „Auf IT gebaut-Bauberufe mit Zukunft“
 - 2.4. Ankündigungen | Veranstaltungen | Online-Seminare
3. [Außenwirtschaft und Messen](#)
 - 3.1. Länderinformationen
 - 3.2. Aktuelles
 - 3.3. Messen
4. [Betriebswirtschaft](#)
 - 4.1. Anscheinsbeweis beim Firmenwagen
 - 4.2. Krisenmanagement - Unterstützung durch HWK suchen

Ansprechpartner aus der Hauptabteilung Gewerbeförderung für die Bereiche

Recht

Bettina Gogolla, Tel. 0371 5364-244, E-Mail: b.gogolla@hwk-chemnitz.de

Martin Jänsch, Tel. 0371 5364-242, E-Mail: m.jaensch@hwk-chemnitz.de

Silvia Nestler, Tel. 0371 5364-245, E-Mail: s.nestler@hwk-chemnitz.de

Tarifauskünfte

Miriam Frauenstein-Block, Tel. 0371 5364-215, E-Mail: rechtsberater@hwk-chemnitz.de

Umwelt und Technologie

Felix Elsner, Tel. 0371 5364-310, E-Mail: f.elsner@hwk-chemnitz.de

Torsten Gerlach, Tel. 0371 5364-311, E-Mail: t.gerlach@hwk-chemnitz.de

Steffi Schönherr, Tel. 0371 5364-240, E-Mail: s.schoenherr@hwk-chemnitz.de

Betriebswirtschaft

Gabi Hilbert, Tel. 0375 787056, E-Mail: g.hilbert@hwk-chemnitz.de

Mario Knüpfer, Tel. 03741 1605-16, E-Mail: m.knuepfer@hwk-chemnitz.de

Silke Loos, Tel. 0371 5364-207, E-Mail: s.loos@hwk-chemnitz.de

Marcus Nürnberger, Tel. 03731 34967, E-Mail: m.nuernberger@hwk-chemnitz.de

Christian Sauer, Tel. 0371 5364-205, E-Mail: c.sauer@hwk-chemnitz.de

Antje Wagner, Tel. 0371 5364-201, E-Mail: antje.wagner@hwk-chemnitz.de

Außenwirtschaft und Messen

Andrea D'Alessandro, Tel. 0371 5364-203, E-Mail: a.dalessandro@hwk-chemnitz.de

Hauptabteilungsleiter

Sören Ruppik, Tel. 0371 5364-214, E-Mail: s.ruppik@hwk-chemnitz.de

Das nächste Rundschreiben erhalten Sie Ende Oktober 2020.

1. Recht

1.1. Kleine Bauvorlageberechtigung für Handwerksmeister

In neun Bundesländern enthalten die jeweiligen Landesbauordnungen eine Regelung, nach der es Handwerksmeistern erlaubt ist, Bauanträge für bestimmte Baumaßnahmen selbst bei den Behörden einzureichen. Hierzu gehören beispielsweise Wohngebäude mit nur wenigen Wohneinheiten und geringer Grundfläche, Anbauten, Garagen, Werkstätten, Lagerhallen oder Gauben. So werden sowohl den Handwerksmeistern als auch den Bauherren Aufwand und zusätzliche Kosten für die Beauftragung eines Architekten oder Bauingenieurs erspart.

In der sächsischen Bauordnung fehlt eine solche Regelung bisher. Jedoch gibt es auch in Sachsen zunehmend Versuche, eine „kleine“ Bauvorlageberechtigung zu ergänzen oder eine bundeseinheitliche Musterbauordnung in Kraft zu setzen, welche diese Berechtigung beinhaltet.

Es ist im Berufsalltag schwer zu begründen, dass ein Bauhandwerksmeister aus Niedersachsen mehr Kompetenzen hat und von seinem in Theorie und Praxis erworbenen Fachwissen in größerem Umfang Gebrauch machen kann, als ein in Sachsen oder Sachsen-Anhalt ausgebildeter Meister mit dem gleichen Ausbildungsgrad.

In Sachsen-Anhalt läuft aktuell eine Petition, um das Vorhaben zu unterstützen und damit Signalwirkung auf die verbleibenden Bundesländer auszuüben.

Wir möchten Sie daher bitten, die Petition zu unterstützen und damit die Entwicklung darüber hinaus in Sachsen voranzutreiben. Auch handwerksübergreifend bietet die Einführung einer solchen Regelung der Bauherrenseite den Vorteil, dass sich der Kreis der Bauvorlageberechtigten erhöht und Vorhaben dadurch schneller und kostengünstiger, sowie spezialisiert auf die unterschiedlichen Kompetenzfelder, angeboten werden können. Für die Anerkennung des Handwerks und die Werbung um Fachkräfte wäre dies weiterhin ein wichtiger Fortschritt.

Zur Umfrage geht es [hier](#).

Ansprechpartnerin: **Silvia Nestler**

1.2. Tachographenrecht

Das Gesetzgebungsverfahren zum Tachographenrecht wurde mit der finalen Bestätigung auf EU-Ebene durch Parlament und Rat abgeschlossen, so dass ein Teil der Neuregelungen am 20.08.2020 in Kraft getreten ist. Hieraus ergeben sich jedoch zunächst keine Auswirkungen auf die Transportpraxis im Handwerk. Erst ab 1. Juli 2026 werden auch Fahrten mit Fahrzeugen zwischen 2,5 und 3,5 Tonnen in den Geltungsbereich des Tachographenrechts einbezogen- allerdings nur bei grenzüberschreitenden Fahrten.

Ansprechpartnerin: **Silvia Nestler**

2. Umwelt und Technologie

2.1. eku Zukunftspreis für Energie, Klima, Umwelt - bis 31.10.2020 bewerben!

Das sächsische Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft lobt den „eku Zukunftspreis für Energie, Klima, Umwelt in Sachsen“ aus. Mit dem Preis will das SME-KUL lokales und regionales Engagement für den Erhalt biologischer Vielfalt, für Ressourcenschonung, regionale Wertschöpfung, Gewässerbelebung, Energieeffizienz, Klimaschutz und Anpassung an die Folgen des Klimawandels anerkennen und fördern.

Für den Preis werden Projektideen, Ansätze und Konzepte gesucht, die den Aufbruch in eine nachhaltige, klimafreundliche Gesellschaft begleiten und Menschen zusammenbringen. Der „eku Zukunftspreis für Energie, Klima, Umwelt in Sachsen“ wird in zwei Kategorien vergeben:

Sie sind Mitglied der Handwerkskammer Chemnitz und möchten das gesamte Rundschreiben lesen?

Melden Sie sich einfach und unkompliziert für den E-Mailversand an. Auch haben Sie die Möglichkeiten stets zu aktuellen Entwicklungen und Interessantem aus den Bereichen Bildung, Weiterbildung oder der Gewerbeförderung auf dem Laufenden zu sein. Senden Sie uns [das Formular „Mitgliederservice+“](#) ausgefüllt zurück.